



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Neue Berufsverordnungen in 2014

## Forum 10

**Eckdaten – Berufsbilder – Prüfungen**



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

- ➔ **Gießereimechaniker/in ab 2015**
- ➔ **Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in ab 2014**
- ➔ **Land- und Baumaschinenmechatroniker/in ab 2014**
- ➔ **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement ab 2014**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Gießereimechaniker/in

(Verordnungsarbeit läuft noch)

**Eckdaten – Berufsbild – Prüfungen**



20/11/2013



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Eckdaten des Berufes

- ➔ **Verordnung Gültig ab 1. August 2015**
- ➔ **Beruf mit 6 Schwerpunkten (Zeitrictwert je Schwerpunkt 26 Wochen)**
  - Handformguss
  - Maschinenformguss
  - Druckguss- und Kokillenguss
  - Feinguss
  - Schmelzbetrieb
  - Kernherstellung
- ➔ **Ausbildungsdauer 3,5 Jahre**
- ➔ **1644 Auszubildende (Gesamt) darunter 18 Frauen (Stand 2013)**
- ➔ **Anteil Hauptschüler liegt bei 43 Prozent**





Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Eckdaten des Berufes

- ➔ Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn ist 19,6 Jahre
- ➔ Prüfungserfolgsquote 97,2 Prozent
- ➔ Beruf in der Berufsgruppe der industriellen Metallberufe
- ➔ Kernqualifikationen mit den industriellen Metallberufen fast identisch
- ➔ Gestreckte Abschlussprüfung gegliedert in Teil 1 und in Teil 2
- ➔ Keine gemeinsame Verordnung mehr mit dem Beruf „Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie“ (Dieser wird in 2015 Neugeordnet)
- ➔ Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED-1997 3B oder DQR/EQR Stufe 4
- ➔ Weiterbildungsmöglichkeiten: Ausbildereignungsprüfung; Industriemeister Metall; Aus- und Weiterbildungspädagoge; Bachelor Maschinenbau; Techniker



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## **Berufsbeschreibung (noch nicht erstellt)**

**Gießereimechaniker/innen sind in der Planung, Wartung, Herstellung, Prüfung, ... ....in den Schwerpunkten Handformguss, Maschinenformguss, Druckguss- und Kokillenguss, Feinguss, Schmelzbetrieb oder Kernherstellung tätig. Die Ausbildung erfolgt in Gießereien, bei Fahrzeugherstellern, in... und in...**

**Arbeitsschwerpunkte:**

- ➡ Herstellen und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen**
- ➡ Messen und Prüfen**
- ➡ Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen**
- ➡ Betriebliche und technische Kommunikation**
- ➡ Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen**
- ➡ ...**



## Berufsbildpositionen

Die Berufsausbildung zum Gießereimechaniker und zur Gießereimechanikerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

1. Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
2. Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von gießereitechnischen Systemen  
(**teilweise im Schwerpunkt**)
3. Handhaben von Formstoffen für Formen und Kerne (**teilweise im Schwerpunkt**)
4. Anschlagen, Sichern und Transportieren
5. Bedienen und Überwachen von gießereitechnischen Produktionsanlagen  
(**teilweise im Schwerpunkt**)
6. Anwenden von Formverfahren (**teilweise im Schwerpunkt**)





Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

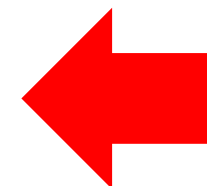
7. Entformen und Nachbehandeln von Gussstücken (**teilweise im Schwerpunkt**)
8. Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (**teilweise im Schwerpunkt**)
9. Schmelzen und Warmhalten (**teilweise im Schwerpunkt**)
10. Gießen (**teilweise im Schwerpunkt**)
11. Anwenden von Steuerungs- und Regeltechnik (**teilweise im Schwerpunkt**)
12. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
13. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
14. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
15. Umweltschutz
16. Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation
17. Planen und Organisieren der Arbeit
18. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen



# Neue zeitliche Gliederung im Ausbildungsrahmenplan

## 1. Gemeinsame Ausbildungsinhalte

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 42. Monat
1	2	3	4	
1	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen  (§ 3 Absatz Abschnitt A Nummer 1)	a) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen b) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen c) Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren sowie Trennen und Umformen herstellen d) Bauteile durch Urformen herstellen e) Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen	16	
2	Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von gießereitechnischen Systemen  (§ 3 Absatz Abschnitt A Nummer 2)	a) Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit prüfen, Instandsetzen und Instandsetzung veranlassen b) Systeme nach Wartungs- und Inspektionslisten, insbesondere unter Berücksichtigung der Prüfwerte, der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Wartungshäufigkeit, warten und Wartung veranlassen	4	
		c) Schmelzaggregate, Transportgefäße und Vergießeinrichtungen ausbessern d) Systeme inspizieren und Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austau-		6



# Prüfungsgewichtung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Gewichtung  
Teil 1 35 %

Gewichtung  
Teil 2 65 %

Geprüft werden

18 Monate  
Ausbildungsinhalte

24 Monate  
Ausbildungsinhalte

Geprüft wird

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Prüfungslastenverteilung



## Die Prüfungsbereiche sind wie folgt gewichtet:

1. Gießereitechnischer Auftrag	8,5h	35 %	<b>Teil 1</b>
2. Kundenauftrag	15/18h	35 %	
3. Gussstückherstellung	1h	10 %	<b>Teil 2</b>
4. Auftrags- und Funktionsanalyse	1,5h	10 %	
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	1h	10 %	



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 1: Prüfungsbereich „Gießereitechnischer Auftrag“

- ➔ **Der Prüfling soll in 8,5 Stunden drei Arbeitsaufgaben mit situativen Gesprächsphasen durchführen und dazu integrierten schriftlichen Aufgabenstellung lösen.**
- ➔ **Den drei Arbeitsaufgaben sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:**
  - Herstellen eines Gussstückes mittels eines Handmodells 3 h
  - Anfertigen einer mechanischen Baugruppe und 2 h
  - Errichtung und Funktionskontrolle einer pneumatischen Steuerung 2 h
- ➔ **Auf die schriftlichen Aufgabenstellungen entfällt eine Zeit von 1,5 h**





20/11/2013





20/11/2013





20/11/2013



## Teil 1: Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- technische Unterlagen auswerten, technische Parameter bestimmen, Arbeitsabläufe planen, Material und Werkzeug disponieren,
- Bauteile durch manuelle, maschinelle und gießtechnische Verfahren herstellen, Steuerungstechnik anwenden,
- Unfallverhütungsvorschriften anwenden und Umweltschutzbestimmungen beachten, die Sicherheit von Betriebsmitteln beurteilen,
- Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Ergebnisse dokumentieren und bewerten,
- Auftragsdurchführungen dokumentieren und erläutern, technische Unterlagen einschließlich Prüfprotokolle erstellen kann.



## Teil 2: Tätigkeiten im Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

➔ Der Prüfling soll einen Betrieblichen Auftrag (Variante 1) durchführen und diesen mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; das Fachgespräch wird auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrages geführt.

oder

➔ eine Arbeitsaufgabe (Variante 2) die einem betrieblichen Auftrag entspricht vorbereiten, durchführen, nachbereiten, dies mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und darüber ein situatives Fachgespräch führen.





## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

- ➔ Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Betrieblichen Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.
- ➔ Die Prüfung dauert beim Betrieblichen Auftrag 15 bis 18 Stunden. Davon entfallen auf das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten.
- ➔ Die Prüfung dauert bei der praktischen Arbeitsaufgabe 15 Stunden. Davon entfallen auf das situative Fachgespräch höchstens 20 Minuten.
- ➔ Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante aus und teilt sie dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit.



## Teil 2: Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen, Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen,
- Informationen für die Auftragsabwicklung auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten, Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen,
- Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen, betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden, Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren, Teilaufträge veranlassen,
- Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse prüfen und dokumentieren, Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch dokumentieren, technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen kann.





## Teil 2 – schriftliche Prüfungen

### Gussstückherstellung

- der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten
- die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten

### Auftrags- und Funktionsanalyse

- der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten
- die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

### Wirtschafts- und Sozialkunde

- der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten
- der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann
- die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.



## Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens "ausreichend",
3. im Prüfungsbereich "Kundenauftrag" mit mindestens "ausreichend",
4. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend" bewertet worden sind.

Sperrfach

# Bestehensregelung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse
Teil 1	Praxis + Gespräch	35 %	8,5h	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich		90'			
Teil 2	Praxis + Gespräch	35 %	15h/ 18h	45 %	5	mangelhaft
	Schriftlich	10 %	60'	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich	10 %	90'	55%	4	ausreichend
	WISO	10 %	60'	55 %	4	ausreichend
		<b>Gesamtergebnis</b>		52%	4	nicht Bestanden

**Sperrfach**

# Bestehensregelung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse
Teil 1	Praxis + Gespräch	35 %	8,5h	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich		90'			
Teil 2	Praxis + Gespräch	35 %	15h/ 18h	55 %	4	} $\Sigma$ 47% mangelhaft
	<b>Schriftlich</b>	<b>10 %</b>	<b>60'</b>	<b>30 %</b>	<b>5</b>	
	Schriftlich	10 %	90'	55 %	4	
	WISO	10 %	60'	55 %	4	
		<b>Gesamtergebnis</b>		52,5%	4	<b>Bestanden</b>

**Sperrfach**



20/11/2013





20/11/2013





Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## **Vielen Dank für die Aufmerksamkeit**

**Bundessachverständige im Beruf „Gießereimechaniker/in“:**

**Markus Jaskolka (Sachverständiger Friedrich-Wilhelms-Hütte)**

**Klaus Meyer (Sachverständiger BMW)**

**Josef Gadomski (Sachverständiger Luitpoldhütte)**

**Edgar Weidenauer (Sachverständiger)**

**Frank Gerdes (Koordinator IG Metall Vorstand)**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

**Eckdaten – Berufsbild – Prüfungen**



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Eckdaten des Berufes

- ➔ **Verordnung Gültig ab 1. August 2014**
- ➔ **Beruf mit 2 Fachrichtungen (Zeitrictwert je Fachrichtung 64 Wochen)**
  - Karosserieeinstandhaltungstechnik
  - Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
- ➔ **Ausbildungsdauer 3,5 Jahre**
- ➔ **4305 Auszubildende (Gesamt) darunter 102 Frauen (Stand 2013)**
- ➔ **9 Prozent der Auszubildenden lernen in der Industrie**
- ➔ **Anteil Hauptschüler liegt bei 50 Prozent**



## Eckdaten des Berufes

- ➔ Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn ist 19,3 Jahre
- ➔ Prüfungserfolgsquote 90,7 Prozent
- ➔ Beruf in der Berufsgruppe der fahrzeugtechnischen Berufe
- ➔ 1. Ausbildungsjahr bei den Fahrzeugtechnischen Berufen ist identisch
- ➔ Gestreckte Abschluss- Gesellenprüfung gegliedert in Teil 1 und in Teil 2
- ➔ Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED (1997) 3B oder DQR 4
- ➔ Weiterbildungsmöglichkeiten: Ausbildereignungsprüfung; Kfz Servicetechniker/in; Kfz-Technikermeister/in; Industriemeister/in Metall; Aus- und Weiterbildungspädagoge/in; Bachelor Maschinenbau; Techniker/in; Technischer Fachwirt/in; Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/in



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## **Berufsprofil und Tätigkeitsfelder**

**Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbau-  
mechanikerinnen arbeiten in Karosserie- und Fahrzeugbaubetrieben sowie bei  
Fahrzeugherstellern in der Karosseriereparatur, Instandhaltung, Aus-, Um- und  
Nachrüstung von Fahrzeugen und Karosserien, Oberflächenbearbeitung,  
Schadensbeurteilung und Kalkulation von Fahrzeugschäden.**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beider Fachrichtungen sind:

- ➔ Bedienen von Fahrzeugen und Systemen
- ➔ Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- ➔ Messen und Prüfen an Systemen
- ➔ Durchführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten
- ➔ Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
- ➔ Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- ➔ Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Fahrzeugteilen
- ➔ Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen
- ➔ Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen
- ➔ Prüfen, Pflegen und Schützen von Oberflächen
- ➔ Kontrollieren und Übergeben von Fahrzeugen







| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## **Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik sind:**

- ➔ Beurteilen des Schadensumfangs
- ➔ Instandhalten von Karosserien, Aufbauten, Fahrgestellen und Fahrwerken
- ➔ Instandsetzen und Herstellen von vernetzten Systemen
- ➔ Um- und Nachrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen
- ➔ Herstellen und Aufbereiten von Oberflächen



## **Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik sind:**

- ➔ Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Karosserieteilen, Baugruppen und Fahrgestellen
- ➔ Durchführen von Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten
- ➔ Instandhalten von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen sowie Baugruppen
- ➔ Beurteilen des Schadensumfangs
- ➔ Herstellen, Aufbereiten und Schützen von Oberflächen



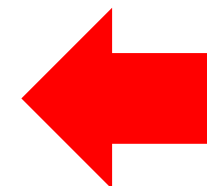
## Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für beide Fachrichtungen sind:

- ➔ Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- ➔ Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- ➔ Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- ➔ Umweltschutz
- ➔ Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen
- ➔ Betriebliche und technische Kommunikation
- ➔ Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen



## Neue zeitliche Gliederung im Ausbildungsrahmenplan

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
8	Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Zubehör und Zusatzeinrichtungen nach Vorschriften, Herstellerangaben und technischen Unterlagen auswählen und zuordnen</li><li>b) Zubehör und Zusatzeinrichtungen auf Vollständigkeit prüfen und für den Einbau komplettieren und vorbereiten</li><li>c) Zusatzausstattung an- und einbauen</li></ul>		4
9	Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Karosserieteile planen und skizzieren</li><li>b) Teile unter Beachtung der Werkstoffeigenschaften und der Oberflächenbeschaffenheit mit Hilfe von Schablonen anreißen</li><li>c) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung der Bearbeitungsverfahren und der Werkstoffe auswählen</li><li>d) Maschinenwerte bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden</li></ul>	4	



# Prüfungsgewichtung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Gewichtung  
Teil 1 30 %

Gewichtung  
Teil 2 70 %

Beide Fachrichtungen

Geprüft werden

18 Monate  
Ausbildungsinhalte

24 Monate  
Ausbildungsinhalte

Geprüft wird

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Prüfungslastenverteilung





Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Die Prüfungsbereiche sind wie folgt gewichtet:

1. Arbeitsauftrag	6h	20 %	} <b>Teil 1</b>
2. Auftragsplanung	1,5h	10 %	
3. Kundenauftrag	12h	40 %	} <b>Teil 2</b>
4. Karosserieinstandhaltungstechnik	3h	20 %	
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	1h	10 %	

Fachrichtung Karosserie-  
instandhaltungstechnik



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Beide Fachrichtungen

## Teil 1: Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- ➔ Arbeitsmittel und Messgeräte auszuwählen, Messungen und Beurteilungen durchzuführen, Daten zu recherchieren
- ➔ Schaltpläne sowie Zeichnungen und technische Unterlagen anzuwenden
- ➔ Fertigungsabläufe umzusetzen sowie Sicherheits- und Schutzeinrichtungen anzuwenden
- ➔ manuelle und maschinelle Be- und Verarbeitungsverfahren, Füge- und Umformtechniken anzuwenden
- ➔ elektrische und elektronische Bauteile nach Schalt- und Funktionsplänen zu verbinden und eine Funktionsprüfung durchzuführen
- ➔ ein Prüf- und Messprotokoll anzufertigen sowie
- ➔ fachbezogene Probleme und deren Lösungen darzustellen sowie seine Vorgehensweise zu begründen



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 1: Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Beide Fachrichtungen

- ➔ der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt, das aus mehreren Teilprodukten bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht, herstellen sowie ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen
- ➔ die Prüfungszeit beträgt für das Prüfungsprodukt sechs Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 15 Minuten



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Beide Fachrichtungen

## Teil 1: Prüfungsbereich „Auftragsplanung“

### ➔ Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- Arbeitsabläufe unter Beachtung der Werkstoffe zu planen,
- dabei Arbeitssicherheits-, Umweltschutz- und Gesundheitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
- die für die Herstellung erforderlichen Bauteile, Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel unter Beachtung von technischen Regeln und der Werkstoffeigenschaften festzulegen sowie
- informationstechnische, technologische und mathematische Sachverhalte zu bewerten und Lösungswege darzustellen.

### ➔ Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten, die sich auf den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag beziehen.

### ➔ Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.



## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

Beide Fachrichtungen

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- ➔ **Arbeitsaufträge zu analysieren und Lösungen zu entwickeln**
- ➔ **Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, zeitlicher und qualitätssichernder Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes selbstständig zu planen und umzusetzen**
- ➔ **Sicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen**
- ➔ **Material zu disponieren**
- ➔ **Fahrzeugtechnische Systeme außer und in Betrieb zu nehmen**





Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik

- ➔ Bauteile und Baugruppen herzustellen und zu montieren
- ➔ Systeme aufzubauen und Funktionsprüfung durchzuführen
- ➔ Informationssysteme zu nutzen und Diagnosesysteme einzusetzen
- ➔ Störungen in Systemen festzustellen, Fehler einzugrenzen und zu beheben
- ➔ Mess- und Prüfprotokolle zu erstellen und zu analysieren sowie
- ➔ Kundinnen und Kunden seine Vorgehensweise zu erläutern
- ➔ elektrotechnische Arbeiten an Hochvoltkomponenten unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften darzustellen



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik

- ➔ Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:
  - Herstellen, Prüfen und Montieren einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion oder Umbauen einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion sowie
  - Anschließen von Systemen und Bauteilen nach Schalt- und Funktionsplänen einschließlich Prüfen der Funktion und Erstellen einer praxisbezogenen Dokumentation

- ➔ Andere Tätigkeiten können zugrunde gelegt werden, wenn sie in gleicher Breite und Tiefe den Nachweis der genannten nachzuweisenden Qualifikationen ermöglichen.

Verordnungsbezug: §8 und §10 Abs. 3 Satz 3



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik

- ➔ Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe, die aus mehreren Teilaufgaben bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht, bearbeiten und dokumentieren sowie hierüber ein situatives Fachgespräch führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann.
- ➔ Die Prüfungszeit beträgt 14 Stunden. Innerhalb dieser Zeit soll das situative Fachgespräch in insgesamt höchstens 20 Minuten durchgeführt werden.



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Teil 2 – schriftliche Prüfungen

Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik

### Karosserie und Fahrzeugbautechnik

- der Prüfling soll Aufgaben unter Zuhilfenahme praxisüblicher Dokumente schriftlich bearbeiten
- die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten

### Wirtschafts- und Sozialkunde

- Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen
- der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten
- die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten



## Bestehensregelung

Beide Fachrichtungen

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens "ausreichend",
3. im Prüfungsbereich Kundenauftrag mit mindestens "ausreichend",
4. in mindestens einem weiteren Prüfungsbereich von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend" bewertet worden sind.

Sperrfach



# Bestehensregelung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse	
Teil 1	Praxis + Gespräch	20 %	6h	55 %	4	ausreichend	
	Schriftlich	10 %	90'				
Teil 2	<b>Praxis + Gespräch</b>	<b>40 %</b>	<b>14h</b>	<b>45 %</b>	<b>5</b>	<b>mangelhaft</b>	
	Schriftlich	20 %	180'	55 %	4	ausreichend	
	WISO	10 %	60'	55 %	4	ausreichend	
				<b>Gesamtergebnis</b>	<b>52%</b>	<b>4</b>	<b>nicht Bestanden</b>

**Sperrfach**

**Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik**

# Bestehensregelung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse	
Teil 1	Praxis + Gespräch	20 %	6h	55 %	4	ausreichend	
	Schriftlich	10 %	90'				
Teil 2	Praxis + Gespräch	40 %	14h	55 %	4	ausreichend	
	<b>Schriftlich</b>	<b>20 %</b>	<b>180'</b>	<b>30 %</b>	<b>5</b>	} $\Sigma$ 47% mangelhaft	
	WISO	10 %	60'	55 %	4		
				<b>Gesamtergebnis</b>	52,5%	4	<b>Bestanden</b>

**Sperrfach**

**Fachrichtung Karosserie-  
und Fahrzeugbautechnik**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

### **Bundessachverständige des Berufes:**

**Josef Braun** Mercedes-Benz Vertriebsgesellschaft mbH  
Niederlassung Regensburg

**Henry Vogt** Mercedes-Benz Vertriebsgesellschaft mbH Niederlassung  
Berlin

**Carsten Hüsing** SEBA Borco-Höhns GmbH & Co. KG

**Karsten Wilhelms** Volkswagen Akademie Hannover

### **Koordinator:**

**Jörg Ferrando** IG Metall Vorstand



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Land- und Baumaschinenmechatroniker/in

**Eckdaten – Berufsbild – Prüfungen**

**HOLMER Terra Felis 2 – Rübenreinigungslader, Überladeweite auf 15 m,  
Aufnahmebreite auf 9,50 m, Bedienung über Touchscreen und zwei Joysticks;  
Antriebsaggregat mit 340 PS**







Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Eckdaten des Berufes

- ➔ Verordnung Gültig ab 1. August 2014 (Änderungsverordnung)
- ➔ **Neu:** Berufsname; Prüfung Teil 2; Gliederung der Zeitrichtwerte
- ➔ Monoberuf in Industrie und Handwerk
- ➔ Ausbildungsdauer 3,5 Jahre
- ➔ 7640 Auszubildende (Gesamt) darunter 80 Frauen (Stand 2013)
- ➔ Seit 2010 steigen die Ausbildungszahlen jährlich stetig um ca. 100 Azubis an
- ➔ 10 Prozent der Auszubildenden lernen in der Industrie
- ➔ Anteil Hauptschüler liegt bei 45 Prozent



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Eckdaten des Berufes

- ➔ Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn ist 18 Jahre
- ➔ Prüfungserfolgsquote 94,4 Prozent
- ➔ Beruf in der Berufsgruppe der fahrzeugtechnischen Berufe
- ➔ 1. Ausbildungsjahr bei den fahrzeugtechnischen Berufen ist identisch
- ➔ Gestreckte Abschluss- und Gesellenprüfung gegliedert in Teil 1 und in Teil 2
- ➔ Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED (1997) 3B oder DQR 4
- ➔ Weiterbildungsmöglichkeiten: Ausbildereignungsprüfung; Kfz Servicetechniker/in; Landmaschinenmechanikermeister/in; Industriemeister/in Metall; Aus- und Weiterbildungspädagoge/in; Bachelor; Techniker/in; Technischer Fachwirt/in;



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## **Berufsprofil und Tätigkeitsfelder**

**Mechaniker / Mechanikerinnen für Land- und Baumaschinentechnik sind in der Planung, Wartung, Prüfung, Fehlerdiagnose, Instandsetzung und Aus- und Umrüstung von land- und baumaschinentechnischen Fahrzeugen, Maschinen, Anlagen oder Motorgeräten mit direktem Kundenkontakt in Werkstätten und auf Einsatzstellen tätig.**

**Mechaniker / Mechanikerinnen für Land- und Baumaschinentechnik führen ihre Arbeit selbstständig und im Team unter Beachtung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Qualitätssicherung kundenorientiert aus. Sie beschaffen sich auch Informationen über Einsatz, Ausrüstung, Reparatur und Instandhaltung der Maschinen, planen ihre Arbeit, werten sie aus und dokumentieren sie. Sie stellen Fehler und Störungen in mechanischen, elektronischen, mechatronischen sowie pneumatischen und hydraulischen Systemen fest und beheben sie.**

**Mechaniker / Mechanikerinnen für Land- und Baumaschinentechnik**

**🔄 planen und kontrollieren Arbeitsabläufe und bewerten Arbeitsergebnisse**



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Berufsprofil und Tätigkeitsfelder

- ↻ warten, prüfen und installieren Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen sowie Geräte und setzen diese instand,
- ↻ bearbeiten und fügen Werkstücke und Bauteile manuell und maschinell,
- ↻ diagnostizieren Fehler und Störungen und deren Ursachen in mechanischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Systemen,
- ↻ kommunizieren mit internen und externen Kunden situationsgerecht,
- ↻ bedienen Fahrzeuge und deren Systeme und nehmen sie in Betrieb,
- ↻ wenden qualitätssichernde Maßnahmen an,
- ↻ prüfen Abgase und Einrichtungen zur Emissionsminderung,
- ↻ stellen elektrische Stromanschlüsse her und prüfen sie.



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Die Berufsausbildung gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

- ➔ Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- ➔ Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- ➔ Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- ➔ Umweltschutz
- ➔ Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen
- ➔ Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- ➔ Messen und Prüfen an Systemen
- ➔ Betriebliche und technische Kommunikation
- ➔ Bedienen von Fahrzeugen und Systemen
- ➔ Durchführen von Service- und Wartungsarbeiten
- ➔ Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
- ➔ Messen und Prüfen



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

- ➔ Fügen, Trennen, Umformen
- ➔ Manuelles und maschinelles Bearbeiten
- ➔ Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen
- ➔ Eingrenzen und Bestimmen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Beurteilen von Schäden
- ➔ Instandsetzen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen
- ➔ Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen
- ➔ Prüfen von Abgasen und Einrichtungen zur Emissionsminderung
- ➔ Installieren von Maschinen und Anlagen
- ➔ Herstellen und Prüfen von elektrischen Stromanschlüssen
- ➔ Ausrüsten und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen
- ➔ In- und Außerbetriebnehmen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen
- ➔ Übergeben von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen an Kunden



# Prüfungsgewichtung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Gewichtung  
Teil 1 30 %

Gewichtung  
Teil 2 70 %

Geprüft werden

18 Monate  
Ausbildungsinhalte

24 Monate  
Ausbildungsinhalte

Geprüft wird

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Praktisch + Mündlich  
Schriftlich

Prüfungslastenverteilung



## Die Prüfungsbereiche sind wie folgt gewichtet:

1. Arbeitsauftrag (incl. 2h schriftliche Aufgaben)	8h	30 %	} <b>Teil 1</b>
2. Kundenauftrag	h	35 %	
3. Arbeitsplanung	2h	12,5 %	} <b>Teil 2</b>
4. Funktionsanalyse	2h	12,5 %	
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	1h	10 %	



## Teil 1: Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist:

- ➔ manuelle oder maschinelle Bearbeitungstechniken sowie Umform- und Fügeverfahren anwenden
- ➔ die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen
- ➔ einen Arbeitsplan und ein Prüf- und Messprotokoll anfertigen, Arbeiten dokumentieren
- ➔ bei der Planung und Durchführung der Herstellung, der Fehlersuche und der Wartung Arbeitsschritte planen, Arbeitsmittel festlegen, Messungen durchführen, technische Unterlagen nutzen sowie den Zusammenhang von Technik, Arbeitsorganisation, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen und
- ➔ fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für die Arbeitsaufgaben wesentlichen fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeitsaufgaben begründen



## Teil 1: Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Für die Arbeitsaufgabe sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- ➔ Herstellen und Prüfen eines funktionsfähigen Werkstücks
- ➔ systematische Fehlersuche in einem der folgenden Systeme: Beleuchtungsanlage, Signaleinrichtung, Ladestromsystem, Startsystem an einem Fahrzeug sowie
- ➔ Warten von Bauteilen oder Baugruppen an land- oder baumaschinentechnischen Fahrzeugen, Maschinen, Anlagen oder Geräten

Der Prüfling soll in 6h drei Arbeitsaufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, durchführen, ein darauf bezogenes situatives Fachgespräch (15') führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann, und in 2h Aufgaben schriftlich bearbeiten, die sich inhaltlich auf die Arbeitsaufgabe beziehen.



## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

Der Prüfling soll nachweisen, dass er:

- ➔ **Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, zeitlicher und qualitätssichernder Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes selbstständig planen und umsetzen,**
- ➔ **Arbeitsmittel disponieren, Bauteile und Baugruppen montieren, elektrische, mechatronische und hydraulische Systeme aufbauen, instand setzen in Betrieb nehmen und deren Funktion prüfen sowie**
- ➔ **Fehler und Störungen in elektrischen sowie hydraulischen, mechanischen und mechatronischen Systemen feststellen, eingrenzen und beheben sowie die Arbeiten dokumentieren kann.**



## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

**Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:**

- ➔ Montieren, Inbetriebnehmen und Funktionsprüfung eines mechatronischen oder elektrohydraulischen Systems eines Fahrzeugs oder einer Anlage (**Prüfungsprodukt**)
- ➔ Diagnostizieren mit technischen Hilfsmitteln und Beheben von Fehlern und Störungen sowie Prüfen der Funktionen eines mechatronischen Systems an einem Fahrzeug, einer Maschine, einem Gerät oder einer Anlage (**1. Arbeitsaufgabe**) sowie
- ➔ systematische Fehlersuche und Beheben von Fehlern und deren Ursachen an einem der nachfolgenden maschinentechnischen Funktionsbereiche: Verbrennungsmotor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Lenkung, Bremsanlage, Anbaugeräte, Zusatzausstattungen, Pumpensysteme, Heizsysteme sowie Maschinen, Geräte und Anlagen der Land-, Bau oder Kommunalwirtschaft (**2. Arbeitsaufgabe**).





## Teil 2: Prüfungsbereich „Kundenauftrag“

- ➔ Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Kundenauftrag in 6 h ein **Prüfungsprodukt** und in jeweils 2h zwei gleichwertige **Arbeitsaufgaben**, die Kundenaufträgen entsprechen, bearbeiten und mittels praxisbezogener Unterlagen **dokumentieren** sowie über die Arbeitsaufgaben ein **situatives Fachgespräch** (höchstens 20‘) führen, das aus mehreren Gesprächsphasen besteht.
- ➔ Das Prüfungsprodukt und die Arbeitsaufgaben können aus mehreren Teilaufgaben bestehen.
- ➔ Die Bearbeitung des Prüfungsproduktes einschließlich der Dokumentation ist mit 40 Prozent und beide Arbeitsaufgaben einschließlich des situativen Fachgesprächs sind mit jeweils 30 Prozent zu gewichten.



*Prüfen und Einstellen*



*Fachgespräch am Objekt*



## Teil 2 – schriftliche Prüfungen

### Arbeitsplanung

**Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:**

- Anfertigen eines Arbeitsplanes zur Montage und Inbetriebnahme eines land- oder baumaschinentechnischen Systems.
- Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben unter Zuhilfenahme praxisüblicher Dokumente schriftlich bearbeiten.
- Die Prüfungszeit beträgt zwei Stunden.

### Funktionsanalyse

**Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:**

- Beschreiben der Vorgehensweise zur vorbeugenden Instandhaltung und zur systematischen Eingrenzung von Fehlern an land- oder baumaschinentechnischen Systemen;
- Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben unter Zuhilfenahme praxisüblicher Dokumente schriftlich bearbeiten.
- Die Prüfungszeit beträgt zwei Stunden.



## Teil 2 – schriftliche Prüfungen

### Wirtschafts- und Sozialkunde

- Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und zu beurteilen.
- Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten.
- Die Prüfungszeit beträgt eine Stunde.





## Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
3. im Prüfungsbereich Kundenauftrag mit mindestens "ausreichend",
4. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend" bewertet worden sind.

Sperrfach



# Bestehensregelung



Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse
Teil 1	Praxis + Gespräch	30 %	6h	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich		2h			
Teil 2	Praxis + Gespräch+ Dokumentation	35 %	10h	45 %	5	mangelhaft
	Schriftlich	12,5 %	2h	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich	12,5 %	2h	55%	4	ausreichend
	WISO	10 %	1h	55 %	4	ausreichend
		<b>Gesamtergebnis</b>		52%	4	nicht Bestanden

**Sperrfach**

# Bestehensregelung



Vorsitz  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

Prüfungsteil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit	Einzel- ergebnis	Note	Ergebnisse
Teil 1	Praxis + Gespräch	30 %	6h	55 %	4	ausreichend
	Schriftlich		2h			
Teil 2	Praxis + Gespräch+ Dokumentation	35 %	10h	55 %	4	ausreichend
	<b>Schriftlich</b>	<b>12,5 %</b>	<b>2h</b>	<b>30 %</b>	<b>5</b>	} $\Sigma$ 47% mangelhaft
	Schriftlich	12,5 %	2h	55 %	4	
	WISO	10 %	1h	55 %	4	
		<b>Gesamtergebnis</b>		52,5%	4	<b>Bestanden</b>

**Sperrfach**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik



**Raupentraktor 9560RT - Traktor von John Deere mit 560 PS**





**Mähdrescher S690 von John Deere mit 626 PS**





**Feldhäcksler Serie 7980 von John Deere mit 812 PS**



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

**Bundessachverständige im Beruf „Land- und Baumaschinenmechatroniker/in“:**

- ➔ **Florian Kliver** (John Deere GmbH & Co. KG)
- ➔ **Jörn Grothmann** (Wilhelm Fricke GmbH)
- ➔ **Paul Völkl** (HOLMER Maschinenbau GmbH)
- ➔ **Klaus Böschen**
- ➔ **Stefan Schütz** (HOLMER Maschinenbau GmbH)
- ➔ **Frank Gerdes** (Koordinator IG Metall Vorstand)



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement ab 2014

**Eckdaten – Berufsbild – Prüfungen**





| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

## Vortrag Thomas Ressel



| Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Edgar Weidenauer** (Bundessachverständiger Gießereimechaniker/in)

**Karsten Wilhelms** (Bundessachverständiger Karosserie- und  
Fahrzeugbaumechaniker)

**Frank Gerdes und Thomas Ressel** (Koordinatoren der  
Arbeitnehmerseite)

[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)

Kontakt: Tel.: 069 6693 2455 E-Mail: frank.gerdes@igmetall.de